

[**notarielle Einleitung zu ergänzen**]

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

zwischen der

paragon Aktiengesellschaft, Schwalbenweg 29, 33129 Delbrück

– als übertragende Gesellschaft, nachfolgend „**paragon AG**“ –

und der

productronic GmbH, Artegastraße 1, 33129 Delbrück

– als übernehmende Gesellschaft, gemeinsam mit der paragon AG die „**Parteien**“ –

Präambel

- (1) Die **paragon Aktiengesellschaft** mit Sitz in Delbrück ist im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter der Registernummer HRB 6726 eingetragen. Das Grundkapital der paragon AG beträgt bei Abschluss dieses Vertrags EUR 4.114.788,00 und ist eingeteilt in 4.114.788 Inhaber-Stückaktien. Die Aktien sind voll einbezahlt.
- (2) Die **productronic GmbH** mit Sitz in Delbrück ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn unter der Registernummer HRB 12209. Das Stammkapital der productronic GmbH beträgt bei Abschluss dieses Vertrags EUR 25.000,00. Alleinige Gesellschafterin der productronic GmbH ist die paragon AG. Die Geschäftsanteile sind voll einbezahlt.
- (3) Die paragon AG verfügt über fünf Geschäftsbereiche. Dieses sind:
 - Sensorelemente
 - Akustik
 - Elektromobilität
 - Cockpit

- Karosserie-Kinematik

Die paragon AG ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Dies gilt insbesondere auch für die neuen in- und ausländischen Standorte für Produktion und Vertrieb, die seit 2015 zu den bisherigen rein inländischen Standorten (Delbrück, Suhl, St. Georgen, Nürnberg) hinzugekommen sind. Durch die neuen Standorte in

- Leander, Texas, Vereinigte Staaten (nahe Austin),
- Kunshan, Jiangsu, Volksrepublik China (nahe Schanghai) sowie
- Bexbach im Saarland

hat die Komplexität des Unternehmens und des Controllings der einzelnen Einheiten sehr stark zugenommen. Daher ist es aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats der paragon AG geboten, zusammenhängende, schlagkräftige Einheiten mit vereinfachten Berichtswegen zu bilden.

- (4) Der Vorstand der paragon AG hat verschiedene Optionen erwogen, um das Controlling der Produktion in den verschiedenen Standorten zu optimieren und vergleichbar zu machen. Hauptaugenmerk des Controllings der Produktion bilden

- die Herstellungs- bzw. Stückkosten sowie
- die Fehlerhäufig- und -anfälligkeit

der jeweiligen Produkte. Der Vorstand ist nach Prüfung der verschiedenen Optionen zur Optimierung des Controllings der Produktion in den verschiedenen Standorten zu der Überzeugung gelangt, dass die Produktionsaktivitäten der paragon AG in einer unmittelbaren Tochtergesellschaft der paragon AG zusammengefasst werden sollten. In einer separaten Rechtseinheit können nach Auffassung des Vorstands der paragon AG der Betrieb der Produktion und die Verantwortlichkeiten für Herstellungs- bzw. Stückkosten sowie Fehlerhäufig- und -anfälligkeit effizienter kontrolliert werden.

Die Produktion der verschiedenen Geschäftsbereiche soll nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen mit den in diesem Vertrag (bzw. dessen Anlagen) spezifizierten Vermögensgegenständen (Aktiva und Passiva) und allen damit zusammenhängenden sonstigen Rechten und Pflichten sowie der Arbeitnehmer, die unmittelbar der Produktion der paragon AG zuzuordnen sind, unter Fortbestand der paragon AG als übertragende Gesellschaft auf die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft ausgegliedert werden. Zu diesem Zweck hat die paragon AG die productronic GmbH gegründet, die am 15. Dezember 2015 im

Handelsregister eingetragen wurde und seit ihrer Gründung noch keinerlei Geschäftsbetrieb aufgenommen hat.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vermögensübertragung

- (1) Die paragon AG als übertragende Gesellschaft überträgt im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme (§ 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG) den nachfolgend in § 2 dieses Vertrags näher bezeichneten Teil ihres Vermögens (die „**Produktion**“) mit allen Rechten und Pflichten (nachfolgend insgesamt „**auszugliederndes Vermögen**“) als Gesamtheit auf die productronic GmbH gegen Gewährung von 75.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 durch die productronic GmbH an die paragon AG (Ausgliederung zur Aufnahme).
- (2) Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten der paragon AG, die nach diesem Vertrag nicht dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnen sind bzw. nicht ausdrücklich Gegenstand der Übertragung sind, werden nicht auf die productronic GmbH übertragen. Anlagevermögen wird nicht auf die productronic GmbH übertragen, sondern durch die paragon AG mietweise zur Verfügung gestellt.

§ 2 Ausgliederungsbilanz / Auszugliederndes Vermögen und Arbeitnehmer

- (1) Die Bestimmung der dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens erfolgt auf der Grundlage der als **ANLAGE 2.1** beigefügten (pro forma) Ausgliederungsbilanz der paragon AG zum 01.01.2016, 0.00 Uhr (nachfolgend: „**Ausgliederungsbilanz**“). Die paragon AG überträgt auf die productronic GmbH auch alle nicht bilanzierungspflichtigen, bilanzierungsfähigen oder tatsächlich nicht bilanzierten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstigen Rechte und Verbindlichkeiten, die insbesondere nach Zweckbestimmung oder Nutzung dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnen sind, soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

(2) Das auszugliedernde Vermögen besteht im Einzelnen aus:

- a) Allen **beweglichen Gegenständen des Umlaufvermögens**, insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, die der Produktion der verschiedenen Geschäftsbereiche zuzuordnen sind (einschließlich derer, auf die die paragon AG einen Anspruch hat) und die sich in den Betriebsräumlichkeiten
- Schwalbenweg 29, 33129 Delbrück;
 - Sommerbergstraße 4, 98527 Suhl;
 - Bühlnstraße 13, 78112 St. Georgen; und
 - Saarpfalz-Park 17, 66450 Bexbach
- befinden (**ANLAGE 2.2.a**).
- b) Den der Produktion der paragon AG zuzuordnenden geleisteten Anzahlungen sowie Festwerten, die in **ANLAGE 2.2.b** aufgeführt sind.
- c) Den unmittelbar der Produktion der paragon AG zuzuordnenden Arbeitnehmern, die in **ANLAGE 2.2.c** aufgeführt sind, und allen mit den nach § 613a Abs. 1 BGB übergehenden Arbeitnehmern zusammenhängenden Rechten und Pflichten, insbesondere den Vertragsverhältnissen und Verbindlichkeiten.
- d) Den in **ANLAGE 2.2.d** aufgeführten Vertragsverhältnissen mit Lieferanten der paragon AG.
- e) Den in **ANLAGE 2.2.e** aufgeführten Rückstellungen der Produktion der paragon AG.

Soweit Gegenstände des auszugliedernden Vermögens nach diesem Absatz 2 unter Eigentumsvorbehalt stehen oder an Dritte zur Sicherheit übereignet wurden, überträgt die paragon AG alle ihr in diesem Zusammenhang zustehenden Ansprüche einschließlich aller Anwartschaftsrechte und Herausgabeansprüche auf die productronic GmbH.

- (3) Die paragon AG überträgt auf die productronic GmbH auch diejenigen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie sonstige Rechte und Pflichten, die in der Zeit zwischen dem Ausgliederungstichtag gemäß § 4 und dem Vollzugsdatum gemäß § 5 Abs. 1 zugegangen oder entstanden sind oder zugehen oder entstehen werden, einschließlich von Surrogaten, wie z.B. Ersatzansprüchen und Veräußerungserlösen, und die insbesondere nach Zweckbestimmung oder Nutzung dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnen sind. Diejenigen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstigen Rechte und Pflichten des auszugliedernden Vermögens, die in der Zeit zwischen dem Ausgliederungstichtag gemäß § 4 und dem Vollzugsdatum gemäß § 5 Abs.1 veräußert oder anders übertragen worden sind oder werden oder zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen, werden nicht auf die productronic GmbH übertragen. Entsprechendes gilt für die in **ANLAGE 2.2.c** aufgeführten Arbeitnehmer.

§ 3 Schlussbilanz

- (1) Der Ausgliederung wird gemäß §§ 125 S. 1, 17 Abs. 2 UmwG die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, vom 26.02.2016 versehene Bilanz der paragon AG zum 31.12.2015, 24:00 Uhr, als **Schlussbilanz** zugrunde gelegt.
- (2) Die productronic GmbH wird das auszugliedernde Vermögen in ihrer Rechnungslegung zu Buchwerten ansetzen.

§ 4 Ausgliederungstichtag

Die Übertragung des in § 1 Abs. 1 bezeichneten und in § 2 näher beschriebenen auszugliedernden Vermögens erfolgt im Innenverhältnis zwischen der paragon AG und der productronic GmbH mit Wirkung zum 01.01.2016, 0:00 Uhr. Vom Beginn des 01.01.2016, 0:00 Uhr, gelten alle Handlungen und Geschäfte der paragon AG, soweit sie das auszugliedernde Vermögen, d. h. die Produktion der verschiedenen Geschäftsbereiche der paragon AG, betreffen, als für Rechnung der productronic GmbH vorgenommen (nachfolgend „**Ausgliederungstichtag**“ gemäß § 126 Nr. 6 UmwG).

§ 5 Vollzug

- (1) Die Übertragung des auszugliedernden Vermögens erfolgt mit dinglicher Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der paragon AG (nachfolgend „**Vollzugsdatum**“).
- (2) Der Besitz an den beweglichen Sachen geht – soweit sich die productronic GmbH nicht schon im Besitz beweglicher Sachen des auszugliedernden Vermögens befindet – mit Wirkung zum Vollzugsdatum auf die productronic GmbH über. Soweit sich bewegliche Sachen im Besitz Dritter befinden, überträgt die paragon AG mit Wirkung zum Vollzugsdatum ihre diesbezüglichen Herausgabeansprüche auf die productronic GmbH.
- (3) Die paragon AG wird in der Zeit zwischen dem Abschluss dieses Vertrags und dem Vollzugsdatum über die nach diesem Vertrag zu übertragenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und zu übertragenden sonstigen Rechte und Pflichten nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verfügen.

§ 6 Auffangbestimmungen

- (1) Soweit bestimmte Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten, insbesondere aus Verträgen, Beteiligungen, Mitgliedschaften, Prozessrechts- und Verwaltungsrechtsverhältnissen oder Verwaltungsakten, die nach diesem Vertrag auf die productronic GmbH übergehen sollen, **nicht schon Kraft Gesetzes** mit der Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der paragon AG auf die productronic GmbH übergehen, so wird die paragon AG diese Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und die sonstigen Rechte und Pflichten auf die productronic GmbH übertragen. Die productronic GmbH ist verpflichtet, der Übertragung zuzustimmen. Im Innenverhältnis zwischen der paragon AG und der productronic GmbH werden sich die Vertragsparteien so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag erfolgt.

- (2) Soweit bestimmte Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten, insbesondere aus Verträgen, Beteiligungen, Mitgliedschaften, Prozessrechts- und Verwaltungsrechtsverhältnissen oder Verwaltungsakten, die nach diesem Vertrag **nicht übergehen sollen**, aus rechtlichen Gründen aber gleichwohl übergehen, ist die productronic GmbH verpflichtet, diese auf die paragon AG zurück zu übertragen. Im Gegenzug ist die paragon AG verpflichtet, der Rückübertragung zuzustimmen. Im Innenverhältnis zwischen der productronic GmbH und der paragon AG werden sich die Vertragsparteien so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag **nicht** erfolgt.
- (3) Die Regelungen gemäß vorstehendem Abs. 1 gelten entsprechend, wenn Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag nicht übergehen, weil sie **irrtümlich dem bei der paragon AG verbleibenden Vermögen zugeordnet** worden sind.

Die Regelungen gemäß vorstehendem Abs. 2 gelten entsprechend, wenn Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag übergehen, die **irrtümlich dem auszugliedernden Vermögen zugeordnet** worden sind.

- (4) Die Vertragsparteien werden im Zusammenhang mit einer Übertragung nach diesem § 6 alle erforderlichen oder zweckdienlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen einleiten und an ihnen mitwirken, um die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten auf die productronic GmbH zu übertragen. Soweit für die Übertragung oder zum Eintritt in Verträge die Zustimmung Dritter oder eine öffentlich-rechtliche Genehmigung oder eine Registrierung erforderlich ist, werden sich die paragon AG und die productronic GmbH bemühen, die Zustimmung oder Genehmigung oder Registrierung zu beschaffen. Ist eine nach vorstehendem Abs. 1 vorzunehmende Übertragung im Außenverhältnis nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder unzweckmäßig, werden sich die paragon AG und die productronic GmbH im Innenverhältnis so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag erfolgt. Dies gilt insbesondere, falls eine erforderliche Zustimmung oder Genehmigung oder Registrierung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreichbar ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für nach diesem § 6 vorzunehmende Rückübertragungen.

- (5) Sollte zweifelhaft sein, ob Aktiva oder Passiva der paragon AG Gegenstand der Ausgliederung sind, so obliegt die entsprechende Zuordnung dem Vorstand der paragon AG mit verbindlicher Wirkung für die Parteien.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- (1) Die Parteien werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Handlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des auszugliedernden Vermögens etwa noch erforderlich oder zweckdienlich sind.
- (2) Die productronic GmbH erhält zum Vollzugsdatum sämtliche dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnende oder im Zusammenhang mit diesem durch die paragon AG geführten Geschäftsunterlagen, insbesondere Vertrags- und Genehmigungsunterlagen, Betriebsvorschriften, Betriebshandbücher und Personalunterlagen. Die productronic GmbH erhält auch alle Urkunden, die zur Geltendmachung der auf sie übertragenen Rechte erforderlich sind. Die productronic GmbH wird die Bücher und sonstigen Aufzeichnungen innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahren und sicherstellen, dass die paragon AG Einblick in diese Geschäftsunterlagen nehmen und Ablichtungen fertigen kann, soweit daran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 8 Gewährung von Anteilen/ Bare Zuzahlungen/ Besondere Rechte und Vorteile

- (1) Als Gegenleistung für die Übertragung des auszugliedernden Vermögens auf die productronic GmbH erhält die übertragende paragon AG einen im Wege der Kapitalerhöhung bei der productronic GmbH zu schaffende Geschäftsanteile an der productronic GmbH im Nennbetrag von insgesamt EUR 75.000,00. Die productronic GmbH wird zur Durchführung der Ausgliederung ihr Stammkapital von EUR 25.000,00 um EUR 75.000,00 auf EUR 100.000,00 erhöhen.

Übersteigt der Buchwert des auf die productronic GmbH auszugliedernden Vermögens den Nennbetrag der als Gegenleistung zu gewährenden Geschäftsanteile, wird dieser Betrag bei der productronic GmbH in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

- (2) Die gemäß vorstehendem Abs. 1 gewährten Geschäftsanteile sind ab dem 01.01.2016 gewinnberechtigt. Falls sich der Ausgliederungstichtag gemäß nachfolgendem § 10 verschiebt, verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung der zu gewährenden Geschäftsanteile auf den neuen Ausgliederungstichtag.
- (3) Bare Zuzahlungen sind nicht zu leisten.
- (4) Besondere Rechte und Vorteile für Aktionäre der paragon AG oder an sonstige in § 126 Abs. 1 Nrn. 7 und 8 UmwG bezeichnete Personen, insbesondere an Mitglieder eines Vertretungsorgans oder eines Aufsichtsorgans der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger oder einen Abschlussprüfer, werden nicht gewährt.
- (5) Auch nach der Übertragung des auszugliedernden Vermögens auf die productronic GmbH ist das Grundkapital der paragon AG durch das nach Vollzug der Ausgliederung bei der paragon AG als übertragender Gesellschaft vorhandene Nettovermögen gedeckt. Eine Kapitalherabsetzung bei der paragon AG als übertragender Gesellschaft nach § 145 UmwG ist somit nicht erforderlich.

§ 9

Folgen für die Arbeitnehmer und deren Vertretungen

- (1) Die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft beschäftigt bisher keine Arbeitnehmer und hat keinen Betrieb. Bei der productronic GmbH sind auch keine Arbeitnehmervertretungen gebildet. Die Ausgliederung hat daher keine Folgen für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmervertretungen der productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft.
- (2) Die paragon AG als übertragende Gesellschaft beschäftigt zum 31.12.2015 insgesamt etwa 408 Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender. Bei der paragon AG sind keine Arbeitnehmervertretungen gebildet. Mit Wirksamwerden der

Ausgliederung, d. h. zum Vollzugsdatum, kommt es zu einem Betriebsübergang. Sämtliche Arbeitsverhältnisse der dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Arbeitnehmer, die im Einzelnen in **ANLAGE 2.2.c** aufgeführt sind, gehen gemäß §§ 324, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG in Verbindung mit § 613a Abs. 1 BGB mit allen Rechten und Pflichten auf die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft über.

- (3) Die Folgen der Ausgliederung für die übergehenden Arbeitnehmer ergeben sich aus den §§ 322, 323, 324 UmwG sowie § 613a Abs. 1, 4-6 BGB. Mit dem Wirksamwerden der Ausgliederung gehen die der Produktion der Geschäftsbereiche zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse gemäß § 613a BGB inhaltlich unverändert auf die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft über. Die productronic GmbH tritt als neuer Arbeitgeber in die Rechte und Pflichten aus den übergehenden Arbeitsverhältnissen unter Anerkennung der bei der paragon AG erworbenen Betriebszugehörigkeit ein und führt die Arbeitsverhältnisse fort.

Diese Arbeitsverhältnisse können von der paragon AG als übertragender Gesellschaft oder der productronic GmbH als übernehmender Gesellschaft nicht wegen des Betriebsübergangs gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt (§ 613a Abs. 4 BGB). Gemäß § 323 Abs. 1 UmwG verschlechtert sich die kündigungsrechtliche Stellung der auf die productronic GmbH übergehenden Arbeitnehmer für die Dauer von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung nicht.

Die paragon AG hat alle vom Übergang betroffenen Arbeitnehmer gemäß § 613a Abs. 5 BGB über den Zeitpunkt bzw. den geplanten Zeitpunkt des Übergangs, den Grund für den Übergang sowie die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs und die hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht genommenen Maßnahmen unterrichtet. Diese Unterrichtung ist somit rechtzeitig vor dem Betriebsübergang, d. h. vor Eintragung der Ausgliederung bei der paragon AG als übertragender Gesellschaft, erfolgt.

- (4) Die paragon AG als übertragende Gesellschaft und die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft haften aufgrund Gesetzes (§ 133 UmwG) als Gesamtschuldner für die vor Wirksamwerden der Ausgliederung begründeten

Verbindlichkeiten der paragon AG als übertragender Gesellschaft gegenüber ihren Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnisse mit Wirksamwerden der Ausgliederung auf die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft übergehen. Die paragon AG als übertragende Gesellschaft haftet nach Maßgabe von § 133 Abs. 3 UmwG für die Verbindlichkeiten nur, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig werden und in einer in § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 BGB bezeichneten Art – d. h. etwa durch rechtskräftiges Urteil oder Vergleich – festgestellt sind oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird; für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen auf Grund des Betriebsrentengesetzes beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre. Für nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Verbindlichkeiten gegenüber den übergehenden Arbeitnehmern haftet allein die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft.

- (5) Die Arbeitsverhältnisse der nicht der Produktion zuzuordnenden Arbeitnehmer der paragon AG bleiben von der Ausgliederung unberührt.
- (6) Weder die paragon AG als übertragende Gesellschaft noch die productronic GmbH als übernehmende Gesellschaft sind derzeit Mitglied in einem Arbeitgeberverband und sind nicht an Tarifverträge (Flächen- oder Firmentarifverträge) gebunden.
- (7) Eine Unternehmensmitbestimmung ist weder bei der paragon AG als übertragender Gesellschaft noch bei der productronic GmbH als übernehmender Gesellschaft geboten. Die paragon AG als übertragende Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat ist nicht mitbestimmt, da die Voraussetzungen für eine Unternehmensmitbestimmung nach dem DrittelbG oder dem MitbestG wegen der Anzahl der Arbeitnehmer gegenwärtig nicht gegeben sind. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären gewählt. Die Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf Bestand und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der paragon AG sowie die Amtszeit seiner Mitglieder.

Die productronic GmbH wird keinen Aufsichtsrat bilden und weniger als 500 regelmäßig beschäftigte Arbeitnehmer haben.

- (8) Die productronic GmbH hat ihren Sitz in Delbrück. Dort befinden sich bereits bislang die Produktions- und Fertigungsanlagen der paragon AG für einige ihrer Geschäftsbereiche. Die derzeitigen Positionen und derzeitigen Arbeitsplätze der übergehenden Arbeitnehmer an den Standorten Delbrück, Suhl, St. Georgen und Bexbach werden durch das Wirksamwerden der Ausgliederung nicht berührt oder verändert. Personalreduzierungen sind nicht geplant. Änderungen für die Strukturen und die Betriebsabläufe sowie Nachteile für die Arbeitnehmer sind nicht zu erwarten. Das Wirksamwerden der Ausgliederung hat somit keine Veränderung auf betrieblicher Ebene oder bei der betrieblichen Organisation zur Folge.

§ 10 Stichtagsänderung

- (1) Falls die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 31.08.2016 beim für die übertragende Gesellschaft zuständigen Handelsregister angemeldet worden ist, wird abweichend von §§ 3 und 4
- a) der Ausgliederung die Bilanz der paragon AG als übertragender Gesellschaft zum 31.12.2016, 24:00 Uhr, als Schlussbilanz zugrunde gelegt;
 - b) die Übertragung des auszugliedernden Vermögens im Innenverhältnis zwischen der paragon AG und der productronic GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017, 00:00 Uhr, erfolgen.

Weiterhin gelten alle Handlungen und Geschäfte der übertragenden Gesellschaft, soweit sie das auszugliedernde Vermögen, d. h. die Produktion der paragon AG, betreffen, vom Beginn des 01.01.2017, 0:00 Uhr, als für Rechnung der productronic GmbH vorgenommen.

- (2) Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung über den 31.08. des Folgejahres hinaus verschieben sich die Stichtage jeweils entsprechend der vorstehenden Regelung um ein weiteres Jahr.

§ 11 Lösungsrecht

Sofern die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 31.08.2016 zur Eintragung im Handelsregister der paragon AG als übertragender Gesellschaft angemeldet geworden ist, ist die paragon AG berechtigt, sich durch einen Vorstandsbeschluss zu jedem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung durch Rücktritt oder Kündigung von diesem Vertrag zu lösen.

§ 12

Innenausgleich

- (1) Wenn und soweit die paragon AG aufgrund der Regelung des § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrags auf die productronic GmbH übertragen werden, hat die productronic GmbH die paragon AG auf erste Anforderung von der jeweiligen Verpflichtung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die paragon AG von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

- (2) Wenn und soweit umgekehrt die productronic GmbH aufgrund der Regelung des § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrags nicht auf die productronic GmbH übertragen werden, hat die paragon AG die productronic GmbH auf erste Anforderung von der jeweiligen Verpflichtung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die productronic GmbH von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

§ 13

Kosten

Die Kosten der notariellen Beurkundung dieses Vertrags und seiner Durchführung trägt die paragon AG. Die Kosten der jeweiligen Anteilseignerversammlung und die Kosten der Anmeldung und Eintragung im Handelsregister trägt jede Partei selbst.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag wird erst wirksam, wenn die Hauptversammlung der paragon AG und die Gesellschafterversammlung der productronic GmbH dem Abschluss dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrags zugestimmt haben. Die Ausgliederung bedarf zu ihrer Wirksamkeit ferner der Eintragung in das Handelsregister der paragon AG. Diese darf erst erfolgen, nachdem die Eintragung in das Handelsregister der productronic GmbH erfolgt ist.
- (2) Die Anlagen dieses Vertrags sind Vertragsbestandteil.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrags und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung, die nach Form, Inhalt, Zeit, etc. dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieses Vertrags.

Delbrück, den _____. März 2016

paragon AG

Klaus Dieter Frers,
Vorstandsvorsitzender

productronic GmbH

Klaus Dieter Frers
Geschäftsführer

Pro Forma Ausgliederungsbilanz

Anlage 2.1.

		Bilanz der paragon AG vor Ausgliederung	Abgänge als Folge der Ausgliederung	Bilanz der paragon AG nach Ausgliederung
		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.096.635,97	0,00	2.096.635,97
II.	Sachanlagen	24.907.570,69	0,00	24.907.570,69
III.	Finanzanlagen	4.937.516,51	7.795.115,59	12.732.632,10
Summe Anlagevermögen		31.941.723,17	7.795.115,59	39.736.838,76
B. Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	8.171.735,97	-8.045.354,59	126.381,38
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.842.709,06	0,00	26.842.709,06
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.656.024,48	0,00	6.656.024,48
Summe Umlaufvermögen		41.670.469,51	-8.045.354,59	33.625.114,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		270.056,19	0,00	270.056,19
Summe Aktiva		73.882.248,87	-250.239,00	73.632.009,87
Passiva				
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	4.114.788,00	0,00	4.114.788,00
II.	Kapitalrücklage	3.874.066,27	0,00	3.874.066,27
III.	Gewinnvortrag	5.015.803,57	0,00	5.015.803,57
IV.	Jahresüberschuss	-2.565.403,70	0,00	-2.565.403,70
Summe Eigenkapital		10.439.254,14	0,00	10.439.254,14
B. Sonderposten für Zuwendungen				
		1.180.071,60	0,00	1.180.071,60
C. Rückstellungen				
		4.062.522,57	-250.239,00	3.812.283,57
D. Verbindlichkeiten				
		58.200.400,56	0,00	58.200.400,56
Summe Passiva		73.882.248,87	-250.239,00	73.632.009,87

Anlage 2.2.a und Anlage 2.2.b

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

Kto	89000	-1.500.384,00 €	
	397000	3.296.162,00 €	
	397900	0,00 €	1.795.778,00 €

Unfertige Erzeugnisse

Kto	89100	-44.857,00 €	
	705000	2.300.426,00 €	
	706000	586.651,97 €	
	708000	894.206,66 €	3.736.427,63 €

Fertige Erzeugnisse und Waren

Kto	89200	-738.630,00 €	
	710000	2.139.798,00 €	
	710100	36.890,32 €	
	716000	528.833,07 €	1.966.891,39 €

geleistete Anzahlungen

Kto	715000	362.723,01 €	
		8.576,00 €	371.299,01 €

Festwert

Kto	717000	174.958,56 €	174.958,56 €
-----	--------	--------------	---------------------

Mitarbeiter/Leiharbeiter	Teilzeit/Vollzeit	Pers-Nr.	Anzahl (Köpfe)
Mitarbeiter	Teilzeit	3	1
Mitarbeiter	Teilzeit	207	1
Mitarbeiter	Teilzeit	558	1
Mitarbeiter	Teilzeit	693	1
Mitarbeiter	Teilzeit	701	1
Mitarbeiter	Teilzeit	704	1
Mitarbeiter	Teilzeit	722	1
Mitarbeiter	Teilzeit	914	1
Mitarbeiter	Teilzeit	965	1
Mitarbeiter	Teilzeit	966	1
Mitarbeiter	Teilzeit	10576	1
Mitarbeiter	Teilzeit	10590	1
Mitarbeiter	Teilzeit	10612	1
Mitarbeiter	Teilzeit	50866	1
Mitarbeiter	Teilzeit	54640	1
Mitarbeiter	Teilzeit	200002	1
Mitarbeiter	Teilzeit	600111	1
Mitarbeiter	Teilzeit Ergebnis		17
Mitarbeiter	Vollzeit	4	1
Mitarbeiter	Vollzeit	7	1
Mitarbeiter	Vollzeit	8	1
Mitarbeiter	Vollzeit	513	1
Mitarbeiter	Vollzeit	524	1
Mitarbeiter	Vollzeit	584	1
Mitarbeiter	Vollzeit	589	1
Mitarbeiter	Vollzeit	592	1
Mitarbeiter	Vollzeit	593	1
Mitarbeiter	Vollzeit	596	1
Mitarbeiter	Vollzeit	602	1
Mitarbeiter	Vollzeit	606	1
Mitarbeiter	Vollzeit	609	1
Mitarbeiter	Vollzeit	616	1
Mitarbeiter	Vollzeit	628	1
Mitarbeiter	Vollzeit	639	1
Mitarbeiter	Vollzeit	640	1
Mitarbeiter	Vollzeit	643	1
Mitarbeiter	Vollzeit	646	1
Mitarbeiter	Vollzeit	647	1
Mitarbeiter	Vollzeit	650	1
Mitarbeiter	Vollzeit	660	1
Mitarbeiter	Vollzeit	666	1
Mitarbeiter	Vollzeit	669	1
Mitarbeiter	Vollzeit	671	1
Mitarbeiter	Vollzeit	673	1
Mitarbeiter	Vollzeit	674	1
Mitarbeiter	Vollzeit	675	1
Mitarbeiter	Vollzeit	683	1
Mitarbeiter	Vollzeit	685	1
Mitarbeiter	Vollzeit	686	1
Mitarbeiter	Vollzeit	690	1
Mitarbeiter	Vollzeit	691	1
Mitarbeiter	Vollzeit	695	1
Mitarbeiter	Vollzeit	698	1
Mitarbeiter	Vollzeit	703	1
Mitarbeiter	Vollzeit	705	1
Mitarbeiter	Vollzeit	714	1
Mitarbeiter	Vollzeit	715	1
Mitarbeiter	Vollzeit	728	1
Mitarbeiter	Vollzeit	730	1

Mitarbeiter/Leiharbeiter	Teilzeit/Vollzeit	Pers-Nr.	Anzahl (Köpfe)
Mitarbeiter	Vollzeit	731	1
Mitarbeiter	Vollzeit	735	1
Mitarbeiter	Vollzeit	737	1
Mitarbeiter	Vollzeit	738	1
Mitarbeiter	Vollzeit	744	1
Mitarbeiter	Vollzeit	746	1
Mitarbeiter	Vollzeit	747	1
Mitarbeiter	Vollzeit	751	1
Mitarbeiter	Vollzeit	752	1
Mitarbeiter	Vollzeit	754	1
Mitarbeiter	Vollzeit	755	1
Mitarbeiter	Vollzeit	756	1
Mitarbeiter	Vollzeit	758	1
Mitarbeiter	Vollzeit	759	1
Mitarbeiter	Vollzeit	760	1
Mitarbeiter	Vollzeit	762	1
Mitarbeiter	Vollzeit	765	1
Mitarbeiter	Vollzeit	766	1
Mitarbeiter	Vollzeit	768	1
Mitarbeiter	Vollzeit	769	1
Mitarbeiter	Vollzeit	770	1
Mitarbeiter	Vollzeit	771	1
Mitarbeiter	Vollzeit	772	1
Mitarbeiter	Vollzeit	773	1
Mitarbeiter	Vollzeit	776	1
Mitarbeiter	Vollzeit	777	1
Mitarbeiter	Vollzeit	779	1
Mitarbeiter	Vollzeit	781	1
Mitarbeiter	Vollzeit	782	1
Mitarbeiter	Vollzeit	783	1
Mitarbeiter	Vollzeit	787	1
Mitarbeiter	Vollzeit	788	1
Mitarbeiter	Vollzeit	789	1
Mitarbeiter	Vollzeit	790	1
Mitarbeiter	Vollzeit	791	1
Mitarbeiter	Vollzeit	792	1
Mitarbeiter	Vollzeit	793	1
Mitarbeiter	Vollzeit	794	1
Mitarbeiter	Vollzeit	795	1
Mitarbeiter	Vollzeit	796	1
Mitarbeiter	Vollzeit	798	1
Mitarbeiter	Vollzeit	851	1
Mitarbeiter	Vollzeit	863	1
Mitarbeiter	Vollzeit	872	1
Mitarbeiter	Vollzeit	887	1
Mitarbeiter	Vollzeit	890	1
Mitarbeiter	Vollzeit	894	1
Mitarbeiter	Vollzeit	895	1
Mitarbeiter	Vollzeit	896	1
Mitarbeiter	Vollzeit	897	1
Mitarbeiter	Vollzeit	898	1
Mitarbeiter	Vollzeit	905	1
Mitarbeiter	Vollzeit	911	1
Mitarbeiter	Vollzeit	916	1
Mitarbeiter	Vollzeit	918	1
Mitarbeiter	Vollzeit	921	1
Mitarbeiter	Vollzeit	923	1
Mitarbeiter	Vollzeit	924	1
Mitarbeiter	Vollzeit	925	1

Mitarbeiter/Leiharbeiter	Teilzeit/Vollzeit	Pers-Nr.	Anzahl (Köpfe)
Mitarbeiter	Vollzeit	926	1
Mitarbeiter	Vollzeit	928	1
Mitarbeiter	Vollzeit	929	1
Mitarbeiter	Vollzeit	930	1
Mitarbeiter	Vollzeit	931	1
Mitarbeiter	Vollzeit	932	1
Mitarbeiter	Vollzeit	937	1
Mitarbeiter	Vollzeit	938	1
Mitarbeiter	Vollzeit	939	1
Mitarbeiter	Vollzeit	941	1
Mitarbeiter	Vollzeit	943	1
Mitarbeiter	Vollzeit	945	1
Mitarbeiter	Vollzeit	946	1
Mitarbeiter	Vollzeit	951	1
Mitarbeiter	Vollzeit	952	1
Mitarbeiter	Vollzeit	953	1
Mitarbeiter	Vollzeit	956	1
Mitarbeiter	Vollzeit	957	1
Mitarbeiter	Vollzeit	958	1
Mitarbeiter	Vollzeit	960	1
Mitarbeiter	Vollzeit	961	1
Mitarbeiter	Vollzeit	962	1
Mitarbeiter	Vollzeit	963	1
Mitarbeiter	Vollzeit	967	1
Mitarbeiter	Vollzeit	968	1
Mitarbeiter	Vollzeit	970	1
Mitarbeiter	Vollzeit	972	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10199	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10204	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10208	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10223	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10234	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10271	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10288	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10292	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10304	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10308	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10309	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10310	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10312	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10316	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10317	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10324	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10347	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10348	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10349	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10355	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10505	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10511	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10513	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10514	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10524	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10525	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10540	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10547	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10551	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10564	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10565	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10566	1

Mitarbeiter/Leiharbeiter	Teilzeit/Vollzeit	Pers-Nr.	Anzahl (Köpfe)
Mitarbeiter	Vollzeit	10567	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10568	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10569	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10572	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10578	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10582	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10589	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10596	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10598	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10599	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10602	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10605	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10607	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10608	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10609	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10611	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10614	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10616	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10617	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10618	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10619	1
Mitarbeiter	Vollzeit	10620	1
Mitarbeiter	Vollzeit	12680	1
Mitarbeiter	Vollzeit	12740	1
Mitarbeiter	Vollzeit	12900	1
Mitarbeiter	Vollzeit	12912	1
Mitarbeiter	Vollzeit	12915	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50817	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50836	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50840	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50849	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50850	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50851	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50852	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50853	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50854	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50856	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50862	1
Mitarbeiter	Vollzeit	50863	1
Mitarbeiter	Vollzeit	54230	1
Mitarbeiter	Vollzeit	54332	1
Mitarbeiter	Vollzeit	54650	1
Mitarbeiter	Vollzeit	55508	1
Mitarbeiter	Vollzeit	55538	1
Mitarbeiter	Vollzeit	56210	1
Mitarbeiter	Vollzeit	56300	1
Mitarbeiter	Vollzeit	56460	1
Mitarbeiter	Vollzeit	56556	1
Mitarbeiter	Vollzeit	56890	1
Mitarbeiter	Vollzeit	57200	1
Mitarbeiter	Vollzeit	58320	1
Mitarbeiter	Vollzeit	58720	1
Mitarbeiter	Vollzeit	58740	1
Mitarbeiter	Vollzeit	58900	1
Mitarbeiter	Vollzeit	59160	1
Mitarbeiter	Vollzeit	200003	1
Mitarbeiter	Vollzeit	200007	1
Mitarbeiter	Vollzeit	200008	1
Mitarbeiter	Vollzeit	200011	1

Mitarbeiter/Leiharbeiter	Teilzeit/Vollzeit	Pers-Nr.	Anzahl (Köpfe)
Mitarbeiter	Vollzeit	600105	1
Mitarbeiter	Vollzeit	600107	1
Mitarbeiter	Vollzeit	610114	1
Mitarbeiter	Vollzeit Ergebnis		221
Mitarbeiter Ergebnis			238
Leiharbeiter	Vollzeit	20003	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20331	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20366	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20402	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20488	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20588	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20609	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20611	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20612	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20615	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20621	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20625	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20626	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20633	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20640	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20645	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20652	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20657	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20659	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20667	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20670	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20672	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20674	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20676	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20677	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20680	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20684	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20685	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20688	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20693	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20694	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20697	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20702	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20703	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20707	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20711	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20713	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20716	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20717	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20718	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20723	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20726	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20730	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20732	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20741	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20742	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20744	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20745	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20748	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20749	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20751	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20753	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20758	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20763	1

Mitarbeiter/Leiharbeiter	Teilzeit/Vollzeit	Pers-Nr.	Anzahl (Köpfe)
Leiharbeiter	Vollzeit	20764	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20766	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20769	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20770	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20772	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20773	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20774	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20777	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20779	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20804	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20808	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20811	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20812	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20813	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20814	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20820	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20824	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20830	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20834	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20835	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20841	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20842	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20843	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20844	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20845	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20847	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20855	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20856	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20613	1
Leiharbeiter	Vollzeit	20729	1
Leiharbeiter	Vollzeit Ergebnis		84
Leiharbeiter Ergebnis			84
Gesamtergebnis			322

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.d.
Nr.	Lieferanten-Nummer	Bereich
1.	70002	H&B und Investition
2.	70045	H&B und Investition
3.	70118	H&B und Investition
4.	70188	H&B und Investition
5.	70199	H&B und Investition
6.	70278	H&B und Investition
7.	70279	H&B und Investition
8.	70338	H&B und Investition
9.	70344	H&B und Investition
10.	70352	H&B und Investition
11.	70357	H&B und Investition
12.	70359	H&B und Investition
13.	70383	H&B und Investition
14.	70580	H&B und Investition
15.	70654	H&B und Investition
16.	70714	H&B und Investition
17.	70737	H&B und Investition
18.	70746	H&B und Investition
19.	70769	H&B und Investition
20.	70782	H&B und Investition
21.	70833	H&B und Investition
22.	70852	H&B und Investition
23.	70853	H&B und Investition
24.	70958	H&B und Investition
25.	71039	H&B und Investition
26.	71124	H&B und Investition
27.	71151	H&B und Investition
28.	71202	H&B und Investition
29.	71263	H&B und Investition
30.	71291	H&B und Investition
31.	71304	H&B und Investition
32.	71306	H&B und Investition
33.	71310	H&B und Investition
34.	71368	H&B und Investition
35.	71387	H&B und Investition
36.	71389	H&B und Investition
37.	71605	H&B und Investition
38.	71658	H&B und Investition
39.	71699	H&B und Investition
40.	71842	H&B und Investition
41.	71924	H&B und Investition
42.	71927	H&B und Investition
43.	72041	H&B und Investition
44.	72042	H&B und Investition
45.	72092	H&B und Investition
46.	72148	H&B und Investition
47.	72162	H&B und Investition
48.	72205	H&B und Investition
49.	72362	H&B und Investition
50.	72510	H&B und Investition
51.	72516	H&B und Investition
52.	72544	H&B und Investition
53.	72707	H&B und Investition
54.	72756	H&B und Investition
55.	72772	H&B und Investition
56.	72809	H&B und Investition
57.	72818	H&B und Investition
58.	72859	H&B und Investition

Lieferantenverträge

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.d.
59.	73292	H&B und Investition
60.	73300	H&B und Investition
61.	73870	H&B und Investition
62.	73912	H&B und Investition
63.	73986	H&B und Investition
64.	74080	H&B und Investition
65.	74185	H&B und Investition
66.	74283	H&B und Investition
67.	74475	H&B und Investition
68.	74653	H&B und Investition
69.	76667	H&B und Investition
70.	76725	H&B und Investition
71.	76731	H&B und Investition
72.	76850	H&B und Investition
73.	76851	H&B und Investition
74.	76860	H&B und Investition
75.	76890	H&B und Investition
76.	76909	H&B und Investition
77.	76955	H&B und Investition
78.	76983	H&B und Investition
79.	77061	H&B und Investition
80.	77184	H&B und Investition
81.	77264	H&B und Investition
82.	77267	H&B und Investition
83.	77375	H&B und Investition
84.	77433	H&B und Investition
85.	77473	H&B und Investition
86.	77505	H&B und Investition
87.	77561	H&B und Investition
88.	77568	H&B und Investition
89.	77688	H&B und Investition
90.	77698	H&B und Investition
91.	77774	H&B und Investition
92.	77802	H&B und Investition
93.	77865	H&B und Investition
94.	77879	H&B und Investition
95.	77943	H&B und Investition
96.	77980	H&B und Investition
97.	78030	H&B und Investition
98.	78037	H&B und Investition
99.	78042	H&B und Investition
100.	78052	H&B und Investition
101.	78065	H&B und Investition
102.	80011	H&B und Investition
103.	80018	H&B und Investition
104.	80041	H&B und Investition
105.	80964	H&B und Investition
106.	80965	H&B und Investition
107.	80988	H&B und Investition
108.	80998	H&B und Investition
109.	81019	H&B und Investition
110.	81028	H&B und Investition
111.	81044	H&B und Investition
112.	81254	H&B und Investition
113.	81255	H&B und Investition
114.	81266	H&B und Investition
115.	81295	H&B und Investition
116.	81298	H&B und Investition
117.	81315	H&B und Investition
118.	81322	H&B und Investition
119.	81324	H&B und Investition
120.	81326	H&B und Investition

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.d.
121.	81329	H&B und Investition
122.	81352	H&B und Investition
123.	81463	H&B und Investition
124.	81655	H&B und Investition
125.	81701	H&B und Investition
126.	81706	H&B und Investition
127.	81708	H&B und Investition
128.	81722	H&B und Investition
129.	81741	H&B und Investition
130.	81794	H&B und Investition
131.	81809	H&B und Investition
132.	81828	H&B und Investition
133.	81892	H&B und Investition
134.	81948	H&B und Investition
135.	81962	H&B und Investition
136.	81997	H&B und Investition
137.	81998	H&B und Investition
138.	82012	H&B und Investition
139.	82015	H&B und Investition
140.	82016	H&B und Investition
141.	82079	H&B und Investition
142.	82093	H&B und Investition
143.	82097	H&B und Investition
144.	82101	H&B und Investition
145.	82102	H&B und Investition
146.	82125	H&B und Investition
147.	82131	H&B und Investition
148.	82133	H&B und Investition
149.	82141	H&B und Investition
150.	82150	H&B und Investition
151.	82182	H&B und Investition
152.	82198	H&B und Investition
153.	82199	H&B und Investition
154.	82213	H&B und Investition
155.	82215	H&B und Investition
156.	82234	H&B und Investition
157.	82236	H&B und Investition
158.	82244	H&B und Investition
159.	82248	H&B und Investition
160.	82252	H&B und Investition
161.	82253	H&B und Investition
162.	82255	H&B und Investition
163.	82256	H&B und Investition
164.	82257	H&B und Investition
165.	82258	H&B und Investition
166.	70007	Rohmaterial
167.	70097	Rohmaterial
168.	70101	Rohmaterial
169.	70128	Rohmaterial
170.	70133	Rohmaterial
171.	70137	Rohmaterial
172.	70139	Rohmaterial
173.	70151	Rohmaterial
174.	70155	Rohmaterial
175.	70156	Rohmaterial
176.	70159	Rohmaterial
177.	70184	Rohmaterial
178.	70191	Rohmaterial
179.	70199	Rohmaterial
180.	70200	Rohmaterial
181.	70202	Rohmaterial
182.	70214	Rohmaterial

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.d.
183.	70227	Rohmaterial
184.	70239	Rohmaterial
185.	70279	Rohmaterial
186.	70282	Rohmaterial
187.	70338	Rohmaterial
188.	70373	Rohmaterial
189.	70385	Rohmaterial
190.	70387	Rohmaterial
191.	70408	Rohmaterial
192.	70437	Rohmaterial
193.	70447	Rohmaterial
194.	70469	Rohmaterial
195.	70523	Rohmaterial
196.	70538	Rohmaterial
197.	70603	Rohmaterial
198.	70609	Rohmaterial
199.	70621	Rohmaterial
200.	70633	Rohmaterial
201.	70635	Rohmaterial
202.	70643	Rohmaterial
203.	70658	Rohmaterial
204.	70723	Rohmaterial
205.	70748	Rohmaterial
206.	70752	Rohmaterial
207.	70769	Rohmaterial
208.	70770	Rohmaterial
209.	70833	Rohmaterial
210.	70927	Rohmaterial
211.	70931	Rohmaterial
212.	70959	Rohmaterial
213.	70963	Rohmaterial
214.	70967	Rohmaterial
215.	71095	Rohmaterial
216.	71145	Rohmaterial
217.	71159	Rohmaterial
218.	71172	Rohmaterial
219.	71196	Rohmaterial
220.	71244	Rohmaterial
221.	71261	Rohmaterial
222.	71263	Rohmaterial
223.	71276	Rohmaterial
224.	71291	Rohmaterial
225.	71310	Rohmaterial
226.	71386	Rohmaterial
227.	71395	Rohmaterial
228.	71411	Rohmaterial
229.	71423	Rohmaterial
230.	71426	Rohmaterial
231.	71436	Rohmaterial
232.	71568	Rohmaterial
233.	71684	Rohmaterial
234.	71686	Rohmaterial
235.	71699	Rohmaterial
236.	71845	Rohmaterial
237.	71881	Rohmaterial
238.	71910	Rohmaterial
239.	71924	Rohmaterial
240.	71978	Rohmaterial
241.	71983	Rohmaterial
242.	72042	Rohmaterial
243.	72050	Rohmaterial
244.	72078	Rohmaterial

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.d.
245.	72103	Rohmaterial
246.	72148	Rohmaterial
247.	72202	Rohmaterial
248.	72240	Rohmaterial
249.	72281	Rohmaterial
250.	72290	Rohmaterial
251.	72299	Rohmaterial
252.	72308	Rohmaterial
253.	72314	Rohmaterial
254.	72360	Rohmaterial
255.	72364	Rohmaterial
256.	72365	Rohmaterial
257.	72395	Rohmaterial
258.	72428	Rohmaterial
259.	72440	Rohmaterial
260.	72446	Rohmaterial
261.	72550	Rohmaterial
262.	72579	Rohmaterial
263.	72635	Rohmaterial
264.	72689	Rohmaterial
265.	72704	Rohmaterial
266.	72706	Rohmaterial
267.	72707	Rohmaterial
268.	72708	Rohmaterial
269.	72710	Rohmaterial
270.	72749	Rohmaterial
271.	72761	Rohmaterial
272.	72772	Rohmaterial
273.	72800	Rohmaterial
274.	72803	Rohmaterial
275.	72804	Rohmaterial
276.	72818	Rohmaterial
277.	72838	Rohmaterial
278.	72859	Rohmaterial
279.	73110	Rohmaterial
280.	73423	Rohmaterial
281.	73424	Rohmaterial
282.	73446	Rohmaterial
283.	73459	Rohmaterial
284.	74064	Rohmaterial
285.	74074	Rohmaterial
286.	74075	Rohmaterial
287.	74093	Rohmaterial
288.	74155	Rohmaterial
289.	74250	Rohmaterial
290.	74279	Rohmaterial
291.	74420	Rohmaterial
292.	74468	Rohmaterial
293.	74515	Rohmaterial
294.	74581	Rohmaterial
295.	74626	Rohmaterial
296.	74652	Rohmaterial
297.	74653	Rohmaterial
298.	76800	Rohmaterial
299.	76870	Rohmaterial
300.	76877	Rohmaterial
301.	76900	Rohmaterial
302.	77047	Rohmaterial
303.	77155	Rohmaterial
304.	77177	Rohmaterial
305.	77258	Rohmaterial
306.	77263	Rohmaterial

Lieferantenverträge

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.d.
307.	77264	Rohmaterial
308.	77377	Rohmaterial
309.	77537	Rohmaterial
310.	77653	Rohmaterial
311.	77684	Rohmaterial
312.	77757	Rohmaterial
313.	77780	Rohmaterial
314.	77799	Rohmaterial
315.	77801	Rohmaterial
316.	77871	Rohmaterial
317.	77933	Rohmaterial
318.	77934	Rohmaterial
319.	77998	Rohmaterial
320.	78009	Rohmaterial
321.	78010	Rohmaterial
322.	78012	Rohmaterial
323.	78030	Rohmaterial
324.	78042	Rohmaterial
325.	78052	Rohmaterial
326.	78056	Rohmaterial
327.	78058	Rohmaterial
328.	78059	Rohmaterial
329.	78061	Rohmaterial
330.	78062	Rohmaterial
331.	78065	Rohmaterial
332.	78067	Rohmaterial
333.	78068	Rohmaterial
334.	78069	Rohmaterial
335.	78070	Rohmaterial
336.	81003	Rohmaterial
337.	81004	Rohmaterial
338.	81005	Rohmaterial
339.	81009	Rohmaterial
340.	81080	Rohmaterial
341.	81082	Rohmaterial
342.	81237	Rohmaterial
343.	81270	Rohmaterial
344.	81275	Rohmaterial
345.	81278	Rohmaterial
346.	81280	Rohmaterial
347.	81315	Rohmaterial
348.	81318	Rohmaterial
349.	81324	Rohmaterial
350.	81325	Rohmaterial
351.	81326	Rohmaterial
352.	81337	Rohmaterial
353.	81595	Rohmaterial
354.	81700	Rohmaterial
355.	81701	Rohmaterial
356.	81714	Rohmaterial
357.	81728	Rohmaterial
358.	81731	Rohmaterial
359.	81741	Rohmaterial
360.	81757	Rohmaterial
361.	81767	Rohmaterial
362.	81782	Rohmaterial
363.	81784	Rohmaterial
364.	81793	Rohmaterial
365.	81814	Rohmaterial
366.	81824	Rohmaterial
367.	81829	Rohmaterial
368.	81861	Rohmaterial

Lieferantenverträge

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.d.
369.	81889	Rohmaterial
370.	81892	Rohmaterial
371.	81936	Rohmaterial
372.	81944	Rohmaterial
373.	81951	Rohmaterial
374.	81954	Rohmaterial
375.	81998	Rohmaterial
376.	81999	Rohmaterial
377.	82008	Rohmaterial
378.	82018	Rohmaterial
379.	82022	Rohmaterial
380.	82024	Rohmaterial
381.	82026	Rohmaterial
382.	82032	Rohmaterial
383.	82033	Rohmaterial
384.	82034	Rohmaterial
385.	82036	Rohmaterial
386.	82042	Rohmaterial
387.	82106	Rohmaterial
388.	82182	Rohmaterial
389.	82194	Rohmaterial
390.	83002	Rohmaterial
391.	83005	Rohmaterial

Anlage 2.2.e

Sonstige Rückstellungen

4135 RSt Lohn direkt		65.393 €
4137 RSt Bonus Gehalt		164.501 €
4141 RSt SV Lohn		12.702 €
4142 RSt SV Gehalt		7.643 €
Summe		250.239 €